

Amt Neverin

Information für Gemeinde Neddemin

öffentlich

VO-33-LVB-24-201

Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

| | |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow | <i>Datum</i> 19.06.2024 <i>Verfasser:</i> |
|---|---|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin (Information) | | Ö |

Sachverhalt

Durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neddemin wurde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl **Herr Thomas Beckmann** zum Bürgermeister gewählt.

Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch die bisherigen Stellvertreter, Herrn Andreas Rossnagel und Herrn Friedrich-Carl Reincke, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (*optional: so wahr mir Gott helfe*).“

Nach der Ernennung übergibt das älteste Mitglied dem Bürgermeister, Herrn Beckmann, die Leitung der Sitzung (§ 28 Abs. 3 KV M-V).

Anlage/n

Keine